



# Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland stellt sich vor

## Politik und Sozialpolitik - Erfolge landsmannschaftlicher Arbeit (Teil 1)

### 1950

Im Jahr ihrer Gründung legt die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zusammen mit anderen Landsmannschaften mit der Unterschrift ihres Vorsitzenden Dr. Gottlieb Leibbrandt unter die Charta der deutschen Heimatvertriebenen die politische Zielrichtung der Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg fest. Die zukunftsweisenden Punkte der Charta sind:

1. Verzicht auf Rache und Vergeltung;
2. Schaffung eines geeinten Europas;
3. Wiederaufbau Deutschlands.

### 1951

Kaum ein Jahr alt, präzisiert die Landsmannschaft ihre speziell auf die Deutschen aus Russland ausgerichteten Aufgaben in ihrer Satzung:

1. Pflege der heimatlichen Kultur und der Verbundenheit der Deutschen aus Russland untereinander;
2. Geltendmachung des Rechtes auf Heimat, Menschenwürde und Gerechtigkeit sowie die Eingliederung in den deutschen Volkskörper;
3. Wahrnehmung der Belange der Volksgruppe (Rente, Beruf, Jugend u.a.) und die Lenkung der Auswanderung;
4. Mitwirkung bei allen die Deutschen aus

### Russland betreffenden Fragen;

5. Beschaffung von Dokumenten;
6. Hilfe bei der Suche nach Angehörigen;
7. Erfüllung wissenschaftlicher Aufgaben.

### 1955

Die Landsmannschaft versorgt Bundeskanzler Konrad Adenauer vor seiner Abreise zu den schicksalhaften Gesprächen in Moskau mit umfangreichen Daten über die in der Sowjetunion an der Ausreise nach Deutschland gehinderten Russlanddeutschen.

### 1958

Die Landsmannschaft zieht vor Gericht und erreicht, dass Deutsche aus Russland in das Fremdretenrecht einbezogen werden.

### 1959

Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland ist maßgebend daran beteiligt, dass sich führende bundesdeutsche Politiker wie Theodor Heuss, Konrad Adenauer und Willy Brandt in einem viel beachteten Appell für die Öffnung des Tores aus der Sowjetunion nach Deutschland einsetzen. Ohne diese politische Forderung wäre die spätere Ausreise der Deutschen aus der Sowjetunion nicht erfolgt.

### 1967-1968

Die Ausreisenzahlen haben sich trotz allem dem Nullpunkt genähert. Die Landsmannschaft nutzt diese Phase der Stagnation der Einreise vor allem dazu aus, ihre Strukturen zu verstärken und die Welt auf das Schicksal der in der Sowjetunion festgehaltenen Deutschen aufmerksam zu machen. Vor Gericht erkämpft sie eines der wichtigsten Urteile ihrer Geschichte: Die Kolchoszeit wird endlich als Beschäftigungszeit nach dem Fremdretenengesetz anerkannt.

### 1972-1982

Die Landsmannschaft und die Vertreter der Politik haben gute Vorarbeit geleistet, um den Start von etwa 65.000 russlanddeutschen Aussiedlern, die im Zuge der Entspannungspolitik aus der Sowjetunion ausreisen durften, zu erleichtern. Diese Aussiedler, die zum großen Teil in Deutschland gut Fuß gefasst haben, bilden den "Sauerteig" der Landsmannschaft von heute und helfen ihren später heimgekehrten Landsleuten bei ihrem schweren Weg zur Integration. Gleichzeitig klärten sie schon damals die bundesdeutsche Öffentlichkeit schonungslos über die aktuelle Lage der Deutschen in der UdSSR auf. Pfarrer Eugen Bachmann ruft in einem beschwörenden Appell beim Bundestreffen der Landsmannschaft im Jahr 1977 alle Deutschen auf, ihre Brüder und Schwestern in der Sowjetunion nicht zu vergessen.

### 1979

Die Übernahme der Patenschaft durch das Land Baden-Württemberg eröffnet der Landsmannschaft neue Möglichkeiten, ihre Arbeit auf eine solidere Basis zu stellen.

### 1983

Die Appelle der Landsmannschaft bleiben auch höheren Orts nicht unbeachtet. So erwähnt Bundeskanzler Helmut Kohl die Deutschen in der Sowjetunion in seiner Regierungserklärung mit den Worten: "Wir werden darauf drängen, dass wieder mehr Deutsche aus der Sowjetunion ausreisen können."



1980: herzliche Begrüßung russlanddeutscher Aussiedler durch die landsmannschaftliche Orts- und Kreisgruppe Pforzheim.



# Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland stellt sich vor

## Politik und Sozialpolitik - Erfolge landsmannschaftlicher Arbeit (Teil 2)

**1986**

Zur Verbesserung der Ausreisebedingungen für Deutsche in der UdSSR nimmt die Landsmannschaft direkte Gespräche mit sowjetischen Stellen auf und erhält auch gewisse Zusagen.

**1987**

Als dann tatsächlich weitaus mehr Aussiedler nach Deutschland kommen, wachsen die Aufgabe der Landsmannschaft ins Unermessliche. Sie können nur dank des Einsatzes einer kleiner Schar unermüdlicher Helfer einigermaßen bewältigt werden; man ist jedoch nicht in der Lage, alle Aussiedler und Spätaussiedler flächendeckend zu erfassen. Die Zahl der Helfer der Landsmannschaft und die finanzielle Unterstützung der landsmannschaftlichen Arbeit können mit den gestiegenen Aussiedlerzahlen nicht Schritt halten. Einige Kritiker der Landsmannschaft wollen das nicht wahrhaben und vergessen, dass andere Organisationen, die weitaus schlechtere Strukturen als die Landsmannschaft besitzen, dazu noch viel weniger in der Lage sind.

### Aus einem Infoblatt der Landsmannschaft für neu angekommene Spätaussiedler:

Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland heißt Sie herzlich willkommen in Ihrer neuen Heimat und wird Sie auf Ihrem weiteren Weg begleiten.

Seit über 50 Jahren sind wir in Sachen Aufnahme, Integration, Rente, Kultur und Jugendarbeit tätig und daher auch mit den Problemen, die sich für Sie ergeben können, bestens vertraut und helfen bei der Lösung.

Sie sehen also, wir sind nicht nur ein Verein, sondern auch ein Dienstleistungsunternehmen. Wie überall sind Dienstleistungen mit Kosten verbunden. Sie unterstützen und fördern die Arbeit der Landsmannschaft durch Ihre Mitgliedschaft und haben die Gewissheit, bei Schwierigkeiten nicht nur einen kompetenten Helfer, sondern auch den richtigen Ansprechpartner an Ihrer Seite zu haben.



Würzburg 2003: Teilnehmer einer landsmannschaftlichen Mitarbeitertagung.

**1988**

Anton Bosch vom Bundesvorstand der Landsmannschaft erklärt die Familienzusammenführung der durch den Krieg getrennten Deutschen in Russland zu einer nationalen Aufgabe.

**1989**

Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland sieht die Autonomiebestrebungen eines Teiles der Deutschen in der Sowjetunion zwar mit Skepsis, verhält sich aber wohlwollend gegenüber den Spitzen der sowjetdeutschen "Wiedergeburt", sowohl bei deren Besuchen in der Bundesrepublik Deutschland als auch bei Reisen von Mitgliedern des Bundesvorstandes nach Moskau.

**1990**

Nach der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 tritt die Landsmannschaft bei jeder Gelegenheit als Anwältin der Landsleute in den neuen Bundesländern auf. Sie trifft dabei jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten, da die verantwortliche große Politik wenig Zeit für die kleine Gruppe der Deutschen aus Russland übrig hat.

**1993**

Am 1. Januar 1993 tritt das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz in Kraft, das für Deutsche aus Russland klarere Paragraphen als Umschreibung für materielle Einschränkungen schafft. Die Landsmann-

schaft ist durch ein noch stärkeres Engagement auf sozialem Sektor bemüht, Härten auszugleichen. In vielen Einzelfällen geht das nicht ohne Einschaltung der Gerichte.

**1997**

Mit massiven Rentenkürzungen für Deutsche aus Russland, dem Wohnortzuweisungsgesetz und dem Sprachtest im Spätaussiedleraufnahmeverfahren ist die 1993 begonnene restriktive Aufnahme politik fortgesetzt worden. Die Landsmannschaft hat allen im Bundestag vertretenen politischen Parteien von Anfang an klargestellt, dass sie als Vertreterin ihrer Volksgemeinschaft in einigen Punkten eine andere Anschauung hat als die offizielle deutsche Politik. Das betrifft insbesondere die Sprachtests. Die Landsmannschaft erkennt zwar voll und ganz die Bedeutung der deutschen Sprache für die Integration und Akzeptanz der Deutschen aus Russland an, sie ist aber dagegen, dass ein einziger Sprachtest über das Schicksal ganzer Familien entscheiden soll, die keine Schuld an ihren mangelnden deutschen Sprachkenntnissen trifft.

**2004**

In Bezug auf das geplante Zuwanderungsgesetz setzt sich die Landsmannschaft dafür ein, dass Deutsche aus Russland nicht in das Zuwanderungsgesetz gehören, weil sie keine Ausländer sind, sondern Deutsche im Sinne des § 116 Grundgesetz.